

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. August 2025

### **§ 415**

#### **Interpellation Remo Goethe, Glarus, und Unterzeichnende «Objektivität und personelle Unabhängigkeit bei der Behandlung von Steuereinsprachen»**

(Bericht Regierungsrat, 12.8.2025)

*Remo Goethe*, Glarus, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation. – Der Regierungsrat bestätigt in seiner Antwort, dass die Einspracheverfahren im Kanton Glarus grundsätzlich von jener Person geführt werden, die bereits die Veranlagungsverfügung erstellt hat. Er begründet dies mit Effizienz- und Kostenüberlegungen. Ausserdem werde bei schwierigen Fällen das Vieraugenprinzip bereits angewendet. Es ist bedauerlich, dass der Regierungsrat diesbezüglich keinen Handlungsbedarf erkennt. Einsprachen dienen im Verwaltungsverfahren dem Zweck, die behördlichen Verfügungen noch einmal zu überprüfen. Dass dies durch die gleiche Behörde erfolgt, ist logisch und sinnvoll. Wenn aber dieselbe Person zuständig ist, die bereits das Veranlagungsverfahren durchgeführt hat, kann der Eindruck entstehen, dass die Kontrolle nicht unabhängig ist. Das könnte zu Misstrauen in die gesamte Behörde führen. Aus Sicht der Qualitätssicherung wäre es deshalb wichtig, dass grundsätzlich sämtliche Verfügungen von einer Person angeschaut werden, die nicht schon an der Veranlagung beteiligt war. So lässt sich einerseits sicherstellen, dass Fehler nicht einfach unter den Teppich gekehrt, sondern mit einer gesunden Fehlerkultur aufgearbeitet werden. Dies führt zu Verbesserungen in der Zukunft. Zum anderen lässt sich so auch sicherstellen, dass keine Voreingenommenheit besteht. Darum sollte bereits jetzt eine klare personelle Trennung zwischen Veranlagung und deren Überprüfung eingeführt werden. Besonders brisant wird die aktuelle Praxis mit der geplanten Abschaffung der Steuerrekurskommission. Damit fällt nämlich eine unabhängige, niederschwellige Kontrollinstanz weg. Den Betroffenen bleibt einzig der Gang vor das Verwaltungsgericht übrig. Das ist aufwendig und teuer für alle Beteiligten. Statt den Rechtsschutz zu stärken, wird der bestehende Missstand verschärft. Soll das Vertrauen in die Steuerverwaltung langfristig gesichert bleiben, braucht es mehr als das formelle Vieraugenprinzip. Eine organisatorische Trennung zwischen Veranlagung und Behandlung von Einsprachen ist notwendig. Die FDP-Fraktion behält sich weitere Schritte vor.